

Der Ökonomist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Probleme der Staatsschuld.

Wien, 26. Oktober.

In der atemberaubenden Hast der sich von einem Tage zum anderen überstürzenden Ereignisse ist bisher die Frage der Staatsschuld noch am wenigsten der Entscheidung entgegengereift. Finanzverwaltung und Volksvertretung haben in der Dessenlichkeit noch nicht dazu Stellung genommen, welche Rückwirkung ein Zerfall Oesterreichs in mehrere Völkerstaaten auf die öffentliche Schuld üben müsse; in dem Manifest, das die neue Zeit einleiten sollte, ist die Verpflichtung der einzelnen Teile zur gegenseitigen Tragung der gewaltigen Lasten nicht mit einem Worte erwähnt; in der Debatte des Herrenhauses sind aber die hier einspielenden Probleme angegriffen und namentlich von einem der besten Kenner der österreichischen Finanzen, dem Freiherrn v. Blener, eingehend mit Ernst und Sachkenntnis besprochen worden. Aus diesen Reden in der obersten Kammer ist die Richtungslinie der künftigen Entwicklung mit Deutlichkeit abzulesen; das, was bei ruhiger Erwägung eine gar nicht zu diskutierende Selbstverständlichkeit darstellen sollte, daß nämlich die einzelnen sich neu bildenden Staaten die auf sie entfallenden Quoten der öffentlichen Schulden übernehmen, an der Liquidierung des Krieges und seiner wirtschaftlichen Schäden teilhaben werden, ist auch von Herrn v. Bilinski ausdrücklich ausgesprochen worden, und was die Polen anerkannt haben, das wird für die übrigen Völkernationen, für die Tschechen, Südslawen, Ukrainer ebenfalls gelten müssen. Die naive Vorstellung, daß die Millionen dieser Nationalitäten aus dem Völkerhaufe Oesterreichs ausscheiden und den zurückbleibenden Deutschösterreichern die Staatsschuld von achtzig Milliarden oder mehr auf dem Hals lassen könnten, ist schon durch die ersten Andeutungen in der Debatte des Herrenhauses zerstreut worden und wird durch die tatsächliche Entwicklung ohne Zweifel vollständig verschwinden. Wenn erst die politische Neuordnung der Länder Oesterreichs nach dem Abschluß des Friedens vollzogen sein wird, dann wird die Frage der öffentlichen Schuld und die Aufteilung der Lasten mit größter Energie und Beschleunigung durchgeführt werden müssen. Wie dies erfolgen und welche Lösung schließlich gefunden werden wird, ist vorerst noch unabweisbar. Das eine ist aber sicher, daß die Staatsschuld und die Sicherung ihres Dienstes nicht nur eine gemeinsame Verpflichtung, sondern auch ein gemeinsames Interesse aller Teile darstellt und daß sich weder die ärmeren, noch die wohlhabenderen Länder ausschließen können, ohne die eigene Bevölkerung den ärgsten Gefahren und Schädigungen auszusetzen.

Der fundamentale Irrtum, der das Urteil in finanziell minder geschulten Kreisen verwirrt und die unbegründete Vorstellung hervorrief, als ob sich der einzelne den der Gesamtheit drohenden Gefahren entziehen könnte, hatte darin seine Ursache, daß man vielfach gewohnt war, die Kriegsanleihen für sich allein zu betrachten und von den übrigen Staatsschulden abzuheben. Den Titre der Kriegsanleihe kann der einzelne unter Umständen mit Verlust verkaufen, er wird aber bald gewahr werden, daß er damit um keinen Schritt vorwärts gekommen ist und nach wie vor an den Staat gebunden, für die Tragung seines Schuldendienstes verhaftet bleibt. Die Kriegsschulden Oesterreichs betragen nach der heute veröffentlichten Aufstellung des Abgeordneten Kraß am 2. Oktober 70'66 Milliarden Kronen. Vor dem Kriege hatten die im Reichsrat vertretenen Länder eine Staatsschuld von rund 12½ Milliarden. Wenn man die Kosten der noch restlichen Kriegsdauer, die Erfordernisse der Demobilisierung und des Ueberganges, endlich die verbleibenden Lasten der Fürsorge dazuschlägt, wird bei vollem Frieden eine Gesamtschuld zurückbleiben, die sicherlich zwischen 90 und 100 Milliarden Kronen betragen wird. Von dieser gewaltigen öffentlichen Schuld betragen die Kriegsanleihen 35 Milliarden. Schon von den bisherigen Kriegsschulden ist also nur die Hälfte durch Kriegsanleihetitres fundiert; ein ebenso großer Betrag, 35'4 Milliarden, ist schwebend gehalten, in Vorkursen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, in Kontokorrentschulden beim Konjunktium der Banken und in Belegungen von Wechseln in Deutschland. Dieses Verhältnis kann sich noch weiter verschieben, da bei der gegenwärtigen ungeklärten Sachlage an die Begebung einer neuen Anleihe für die nächste Zeit nicht zu denken ist und die Bedürfnisse der folgenden Monate durch Kreditaufnahme bei der Bank bestritten werden dürften. Die Titres der Kriegsanleihen haben den Schwerpunkt ihrer Placierung in der bürgerlichen Bevölkerung der Städte, bei den Banken, Sparkassen, Industrie- und Versicherungsgesellschaften, den Bataillonen der großen und kleinen Sparer. Hier hat auch vielfach ein Besitzwechsel stattgefunden, manche Beträge wurden verkauft, andererseits neuentstandene Gewinne und Ersparnisse in Kriegsanleihen angelegt. Das Schwergewicht des Besitzes an diesen staatlichen Schuldscheinen liegt in den Kreisen des deutschen Bürgertums; auch in den Sudetenländern stammt der überwiegende Teil der Einzelzeichnungen vom deutschen Kapital. Aber auch dort, wo die Zeichnungen der einzelnen einen geringeren Umfang hatten, muß das direkte oder indirekte Interesse an den Kriegsanleihen nach vielen Milliarden zählen. Auch dort sind die Mittel der Sparkassen, der Versicherungsgesellschaften, die Vermögen der öffentlichen Fonds, die Mündelgelder, die Kauttionen und Depositen zum sehr großen Teil in Kriegsanleihen angelegt; auch bei den tschechischen, polnischen und südslawischen Banken bestehen die Debitoren im Kontokorrent, wie bei den Wiener Großbanken, zum Teil aus Lombardierungen von Kriegsanleihen. Ueberall ist die Kriegsanleihe entweder direkte Anlage oder Pfand für gewährten Kredit. Die Einlagen bei den Banken und Sparkassen haben ihre Fundierung zum großen Teil im

Effektenbesitz, in welchem die Kriegsanleihen einen großen Bestand darstellen. Die jederzeitige stete Rückzahlung der Einlagen ist also an die Vollwertigkeit der Kriegsanleihen auf das engste geknüpft.

Die zweite Hälfte der Kriegslasten, die Kredite bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank und bei den Privatbanken, wurde durch Ausgabe neuer Banknoten realisiert. Die Bank hat der Staatsverwaltung gegen ihre Schuldscheine Noten ausgefolgt, die von ihr für die verschiedensten Zahlungen aller Art, für Lieferungen, Unterhaltsbeiträge, Löhne verwendet worden sind. Diese Noten füllen den Verkehr und wurden namentlich von der ländlichen Bevölkerung mit vielen Milliarden ausgenommen und zurückgehalten; die Bauern haben wenig Kriegsanleihe gezeichnet, die ihnen zugeflossenen Mittel auch nur zum geringsten Teile bei Sparkassen oder Raiffeisenkassen erlegt, sondern diese nach ihren Gepflogenheiten, soweit sie sie nicht zur Rückzahlung von Schulden verwendeten, hat in der Truhe oder im Strumpfe behalten. Die Note der Bank hat nun, da der stark zusammengeschnitzene Vorrat von Metall bei der tiefen Höhe des Umlaufes so gut wie gar nicht ins Gewicht fällt, ihre ausschließliche Bedeutung in den Schuldscheinen des Staates, im öffentlichen Vertrauen und in der Steuerkraft aller Bürger. Die Kriegsanleihen besitzen vorwiegend die Bewohner der Städte, die agrarische Bevölkerung hält ihren im Kriege so stark gewachsenen Reichtum in zinslosen Noten. In den Sudetenländern überwiegt der Bauernstand, wie ja auch etwa die Hälfte der Brotsrüchte, die wir aus eigenen Böden geliefert verzehren, von diesen Gebieten stammen. Die vielen Milliarden von Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die bei den Bauern der böhmischen und mährischen Länder aufgestapelt und von diesen dem Verkehr nicht wieder zurückgegeben worden sind, stellen also nur verleidete, zinslose Kriegsanleihen dar. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist die Kriegskasse des Staates, die Noten ihre Anteile; der Noten besitzende Bauer ist genau so auf den Staat angewiesen, wie der die Kriegsanleihe besitzende Städter. Als Preis des Getreides, das der böhmische Landmann für die Ernährung des Heeres und des Hinterlandes zu hohen Preisen verkaufte, hat er Noten bekommen, die im Wesen wie die Kriegsanleihe Verpflichtungsscheine des Staates sind, nur daß sie keine Zinsen tragen und keinen Kurs besitzen. Die Geldbeschaffung für den Krieg erfolgte im Wege eines gewaltigen Kreditmechanismus, der das ganze Land umfaßt und dem sich niemand entziehen kann.

Der richtige Einblick in diese Verhältnisse muß die letzten Zweifel an der Solvenz des Staates und an der Sicherheit der von ihm begebenen Schuldtitel verschwinden. Die Gehalte der Beamten, die Pensionen, die Invalidenrenten, die Wiederherstellung der erlittenen Schäden, der Besitz jedes einzelnen, die Anleihen und die Noten — all dies ist eine Kette von Abhängigkeiten, in welcher die ganze Bevölkerung lebt und aus deren Umkreis sie nicht heraustreten kann. Das gesamte Geldwesen und die öffentlichen Schulden haben im Kriege ein ganz verändertes Gesicht erhalten; die Großverhältnisse gehen ins Maßlose, die inneren Zusammenhänge sind aber unlösbar. Wer Kriegsanleihe gezeichnet hat, der hat sich freiwillig in diesen Organismus eingestellt, weil er für seine Mittel keine bessere Verwendung zu finden wußte und in den gut-a Zinsen einen Ersatz für die in Aussicht stehenden Lasten zu finden hoffte: wer sein Geld bar liegen hat, kann vielleicht später eine günstigere Anlagemöglichkeit finden, bleibt aber an der Dornung der finanziellen Verhältnisse des Staates in gleichem Maße interessiert. Die Neuordnung kann nur auf der Erhaltung dieses ganzen Apparats fußen; würde ein Stein dieses kunstvollen Gebäudes gelockert, so müßten die Folgen katastrophal für alle Teile sein. Die Versicherung, daß ein jeder der neuen Staaten den auf ihn entfallenden Teil der Staatsschuld übernehmen werde, ist nur der Ausdruck der Erkenntnis, daß er sich aus diesen Zusammenhängen nicht lösen, sich seiner naturgemäßen Verpflichtung nicht entziehen kann; wenn Böhmen, Mähren oder Galizien die Beträge zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden leisten, so erfüllen sie damit nicht nur ein Gebot der Billigkeit, sondern schützen die materiellen Güter ihres eigenen Volkes. Es ist ein Fortschritt, daß diese Erkenntnis sich überall geltend macht und daß die öffentlichen Schulden trotz der Selbständigkeit der einzelnen Teile als eine allen gemeinsame Angelegenheit aufgefaßt werden.